

Kriterien zu Bewertung des Motivationsschreibens zur Bewerbung um einen Studienplatz im Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache

Um eine Zulassung zum Masterstudiengang zu erhalten, ist u.a. ein ausführliches, sprachlich einwandfreies deutschsprachiges Motivationsschreiben vorzulegen. In diesem Motivationsschreiben sind die nachfolgenden Inhalte im Umfang von ca. **3000 Zeichen** (inkl. Leerzeichen) darzustellen:

- a) Gründe für die Bewerbung um einen Studienplatz im Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache an der Universität Kassel sowie persönliche Erwartungen an dieses Studium
- b) Konkrete Angaben über spezifische Studieninteressen und beabsichtigte Schwerpunkte mit Bezug auf die Struktur, die Inhalte, die Schwerpunkte und die Zielsetzungen des Kasseler Masterstudiengangs DaFZ
- c) Angaben zu bisherigen fachbezogenen Leistungen und Nennung des Themas der Bachelorarbeit/der Abschlussarbeit inklusive einer knappen inhaltlichen Zusammenfassung dieser Arbeit (in ca. fünf Sätzen)
- d) Angaben zu gegebenenfalls vorhandenen Lehrerfahrungen oder anderen praxisrelevanten Tätigkeiten und den mit dem Masterabschluss in Deutsch als Fremd- und Zweitsprache angestrebten beruflichen Zielen

Für die Bewertung des Motivationsschreibens werden für die Buchstaben a) bis d) je 5 Punkte vergeben, also maximal 20 Punkte.

Zusätzlich werden maximal 6 Punkte für sprachliche Korrektheit, eine flüssige und akademische Ausdrucksweise, Struktur und Textkohärenz vergeben.

Darüber hinaus können zusätzlich 4 Punkte für Begründungen vergeben werden, die ein unabhängiges und kritisch-reflektiertes Denken erkennen lassen.

Insgesamt können maximal 30 Punkte erreicht werden. Die Punkte werden addiert. Es entscheidet die Auswahlkommission.

Bewerberinnen und Bewerber, die weniger als 20 Punkte erreichen, sind für das Studium im Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache nicht geeignet.

Bewerberinnen und Bewerber, die 20 oder mehr Punkte erhalten, sind grundsätzlich geeignet.

Das Motivationsschreiben soll 3000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) umfassen: Schreiben, die weniger als 3000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) umfassen, führen zur Ablehnung von Bewerber/innen; überzählige Zeichen werden nicht in die Bewertung einbezogen.

Pro Kriterium [a) – d)] sollen maximal ca. 750 Zeichen verwendet werden.